

**26.08 / 35.06.40**

**Büüli-Fäscht**

**Leistungsvereinbarung Verein Büüli-Fäscht**

**Genehmigung**

### **Ausgangslage**

Mit der Übernahme der Verantwortung für die regelmässige Durchführung des Stadtfests hat der Stadtrat am 4. Mai 2022 beim Stadtparlament einen alle vier Jahre wiederkehrenden Kredit von 300 000 Franken beantragt (Beschluss-Nr. 135). Das Stadtparlament hat an der Sitzung vom 3. Oktober 2022 den Kredit genehmigt. Für die Planung, Organisation und Durchführung des Fests wird ein Organisationskomitee beauftragt.

### **Verein Büüli-Fäscht**

Zur Bildung des Organisationskomitees soll ein Verein «Büüli-Fäscht» (nachfolgend «VBF» genannt) gegründet werden. Der VBF erhält von der Stadt Bülach mit einer Leistungsvereinbarung das zugesprochene Budget auf Basis des Rahmenkonzepts, das Grundlage für die Genehmigung des wiederkehrenden Kredits war. Die städtischen Mittel sollen primär für eine professionelle Projektorganisation verwendet werden.

Inzwischen haben Jürg Hintermeister und Vassilios Koutsogiannakis sich bereit erklärt, gemeinsam das Co-Präsidium des Vereins zu übernehmen. Zurzeit wird der Vorstand gebildet und konstituiert sowie die Vereinsstatuten erarbeitet. Nach Genehmigung der Leistungsvereinbarung wird die Geschäftsstelle aufgebaut und für die Übernahme der Projektleitung bei der Erarbeitung der notwendigen Detailkonzepte (Verkehr, Nachhaltigkeit, Festpläne etc.) sowie zur Führung des Bewerbungsprozesses der Marktstände usw. beauftragt.

### **Leistungsvereinbarung**

Die Leistungsvereinbarung (nachfolgend «LV» genannt) zwischen der Stadt Bülach und dem VBF orientiert sich stark an der bestehenden LV zwischen der Stadt Zürich und dem Verein Zürcher Volksfeste. Diese darf als Vorlage verwendet und gemäss den Rahmenbedingungen der Stadt Bülach adaptiert werden. Im Folgenden werden die wichtigsten Inhalte der LV kurz erläutert:

#### Zielsetzung, Organisation und Leistungen des VBF

Ziel ist die professionelle Organisation und regelmässige (vierjährliche) Durchführung des Büüli-Fäschts. Mit der LV wird ein Organisationskomitee dazu verpflichtet, Zuständigkeiten und



Aufgabenteilungen so zu definieren, damit dieses Ziel erreicht wird. Das Organisationskomitee hat bei bestimmten Themen einen abgesprochenen Zugang zu den jeweiligen Fachpersonen der Stadt Bülach (z.B. bei Themen wie Infrastruktur, Entsorgung, Verkehr, Sicherheit etc.). Die Stadt Bülach ist jedoch nicht Teil des Organisationskomitees. Innerhalb der Stadtverwaltung wird sich eine Arbeitsgruppe bilden mit der Abteilung Bevölkerung und Sicherheit oder der Stabstelle Stadtentwicklung im Lead.

Das Rahmenkonzept vom 22. April 2022 dient als verbindliche Grundlage, insbesondere was der Charakter des Fests anbelangt. Dies heisst konkret:

- Vereine und Gewerbe sowie Kultur aus Bülach haben ihren festen Platz am Fest.
- Markthändler sowie Schausteller primär aus der Region, wie auch weitere Attraktivitäten ergänzen das Programm.
- Es findet eine leichte Kommerzialisierung im Bereich Angebote, Standplätze und Sponsoring statt.
- Die Altstadt und das Stadthallenareal bilden neu zusammen mit dem Lindenhof und dem Gebiet bis zum Bahnhof (Stadtzentrum) einen etwas grösseren Festperimeter.
- Regelmässige Durchführung des Fests in Abstimmung mit der Büli-Mäss: Durchführung alle vier Jahre mit erstmaliger Ausgabe im Jahr 2025.

Das Rahmenkonzept macht bei vielen Themen Empfehlungen und Vorschläge, wie etwa zu Organisationsform, Angebotscluster, Standortvergabe und Kriterien, Regelungen bei Verkauf und Getränke, Budget und Finanzplanung etc. Diese Inhalte kann das Organisationskomitee jedoch bei der Erarbeitung der Detailkonzepte selbst definieren. Solche Änderungen gegenüber dem Rahmenkonzept benötigen keinen Stadtratsbeschluss. Die Detailkonzepte und das Detailbudget sind später Teil der Hauptbewilligung.

Der VBF wird zur Führung einer Buchhaltung entsprechend den Vorschriften des Schweizer Obligationenrechts (OR) verpflichtet. Der VBF gewährt der Stadt auf Anfrage hin Einsicht in die Buchhaltung zwecks Wahrung der Aufsichtspflichten der Stadt als Auftraggeberin.



### Leistungen der Stadt Bülach

Die Zahlung von 300 000 Franken alle vier Jahre ersetzt eine Defizitgarantie durch die Stadt Bülach. Es wird angenommen, dass der VBF das Fest gewinnbringend durchführen kann. Der Überschuss aus der Festrechnung kann sich der VBF als Reserve anlegen, z.B. für spätere Investitionen und Innovationen oder als finanzielles Polster, wenn ein Fest einmal finanziell schlecht verläuft. Wie durch das Stadtparlament am 3. Oktober 2022 festgelegt, ist der Betrag, welcher das Vereinsvermögen ab 200 000 Franken übersteigt, der Stadt wieder zurückzuerstatten. Nach einer allfälligen Vereinsauflösung würde das Vereinsvermögen nach Begleichung jeglicher Verbindlichkeiten zurück zur Stadt Bülach fließen.

Zusätzlich zum alle vier Jahre wiederkehrenden Betriebsbeitrag erlässt die Stadt Bülach dem VBF die Gebühren wie z.B. Bewilligungskosten oder die Nutzung des öffentlichen Grundes. Dazu kommen unentgeltliche Arbeitsstunden (z.B. für Sicherheitsdienst, Strassensperrungen, Signalisation etc.). Diese unentgeltlichen Leistungen (Gebühren und Arbeitsstunden) dürfen maximal 70 000 Franken pro Fest betragen und sind in der Erfolgsrechnung sowohl auf der Ertragsseite als auch auf der Aufwandseite zu verbuchen (unter Offizielles: städtische Leistungen und Gebührenerlass).

Die restlichen Regelungen der LV (z.B. zu Berichterstattung, Jahresrechnung, Nachhaltigkeit oder Kommunikation) sind selbsterklärend. Empfänger von gemäss LV verlangten Dokumenten (Festbericht, Jahresrechnung, Revisionsbericht und Protokoll der Generalversammlung) ist jeweils der Bereich Stadtentwicklung. Als Stabstelle ist der Bereich für die Weiterleitung der Dokumente an die dafür zuständigen Abteilungen und Bereiche innerhalb der Stadtverwaltung zuständig.

### **Ausblick**

Mit der Konstituierung des Vorstands und Gründung des Vereins sowie dem Abschluss einer Leistungsvereinbarung bis Ende zweites Quartal 2023 wird der gemäss Rahmenkonzept vorgeschlagene Zeitplan eingehalten. Nach der Vereinsgründung wird eine neu installierte Geschäftsstelle die Detailkonzepte erarbeiten und der Stadt zur Bewilligung einreichen. Gleichzeitig zum Bewilligungsprozess startet nach Fertigstellung der Detailkonzepte (ca. Q2 /2024) der Bewerbungsprozess mit der Ausschreibung für die Marktfahrer, Schausteller und Festwirtschaften. Die das gesamte Fest umfassende Standplatzvergabe ist Teil der Hauptbewilligung, die spätestens anfangs 2025 durch die Stadt Bülach erfolgen sollte, damit das Fest wie geplant vom 29. bis 31. August 2025 stattfinden kann.

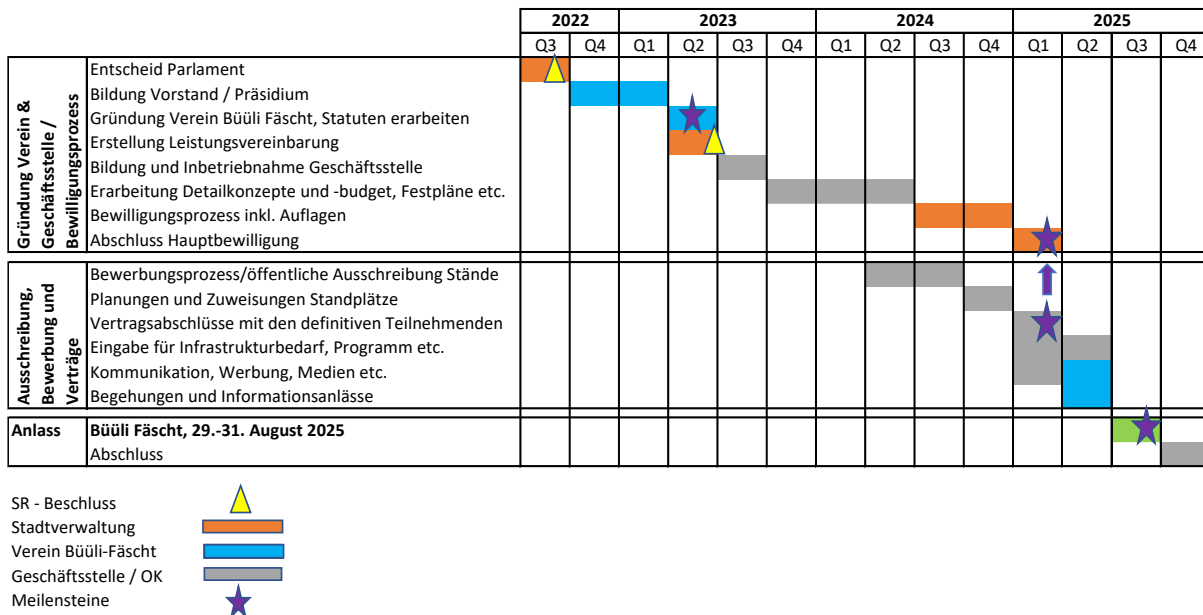


Abbildung 1: Zeitplan seit Genehmigung durch das Stadtparlament

Der Stadtrat **beschliesst:**

1. Die Leistungsvereinbarung zwischen dem Verein Büüli-Fäscht und der Stadt Bülach wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
  - a) Mitglieder des Stadtrats
  - b) Mitglieder der Geschäftsleitung
  - c) Fabian Glaser, Leiter Bevölkerungsdienste
  - d) Patrick Disch, Leiter Sport und Veranstaltungen
  - e) Atilla Uysal, Polizeichef Stadt Bülach
  - f) René Schellenberg, Polizeisekretariat
  - g) Daniel Spühler, Teamleiter Veranstaltungen
  - h) Martin Glaus, Leiter Stadtentwicklung
  - i) René Götz, Wirtschaftsförderer Stadt Bülach

**Protokoll** Auszug



**Behörde** Stadtrat

Klassifizierung öffentlich

Beschluss-Nr. 214

Sitzung vom 7. Juni 2023

**Stadtrat Bülach**

Mark Eberli  
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler  
Stadtschreiber